

Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 03/26

08.05.2026

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer!

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

Solidaritätsabgabe für die Gehsteigräumung und -streuung

Wir danken unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ihren Solidaritätsbeitrag zur Gehsteigräumung und -streuung. Insgesamt wurden **265 Euro** Solidaritätsbeitrag auf das Gemeindekonto einbezahlt.

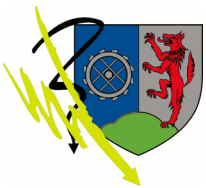
Dieser Beitrag wird bei der Kostenabrechnung vollständig den jeweiligen Gehsteig-Anrainern gutgeschrieben, welche die Gehsteigräumung über die Gemeinde beauftragt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

AUS DEM INHALT:

- Solidaritätsabgabe - Winterdienst Gehsteigräumung
- LKV Opponitz Information Netzgebühren
- Pfingstsammlung 2026
- Fahrt zum Theatersommer Haag 23.07.2026
- Waldbrandverordnung
- Brauchtumsfeier, Lagerfeuer u. Grillfeuer
- Statistik Austria Erhebung Finanzielle Situation & Konsum
- NÖ Landesausstellung
- Beilagen:
Trinkwasseruntersuchung für Hausbrunnen
Broschüre Forum Locum

Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP) - Information Netzgebühren



Der sogenannte Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP) ist ein in Österreich vom Gesetzgeber eingeführter, reduzierter **Netztarif**, der gezielt zur Entlastung des Stromnetzes während Zeiten hoher Photovoltaik-Stromerzeugung beitragen soll. Insbesondere in den sonnenreichen Mittagsstunden steht häufig mehr Solarstrom zur Verfügung, als gleichzeitig verbraucht wird.

Um diesen Überschuss sinnvoll zu nutzen, setzt der SNAP einen finanziellen Anreiz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Wer seinen Stromverbrauch in diese Zeit verlagert, profitiert von einem um 20 Prozent reduzierten verbrauchsabhängigen **Netznutzungsentgelt** (Arbeitspreis).

Der reduzierte Tarif gilt von **1. April bis 30. September täglich in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr**.

Wichtig: Kundinnen und Kunden müssen selbst nichts unternehmen. Die Berücksichtigung des reduzierten Arbeitspreises erfolgt automatisch durch den jeweiligen Netzbetreiber bei der Abrechnung des Netzentgelts.

Mit dieser Maßnahme soll nicht nur das Stromnetz stabilisiert, sondern auch ein effizienterer Einsatz erneuerbarer Energien gefördert werden.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.e-control.at/sommer-nieder-arbeitspreis>

Pfingstsammlung 2026

Verlautbarung der BH Amstetten - Fachgebiet Soziales

Mit Schreiben vom 27.04.2026 hat die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Amt der NÖ Landesregierung, darüber informiert, dass die zur Finanzierung der Ferienaktion dienende Pfingstsammlung 2026 in der Zeit vom 01.05.2026 bis 31.05.2026 stattfindet.

Mit den Mitteln der Pfingstsammlung kann von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Fachgebiet Sozialarbeit, sozial benachteiligten und/oder gesundheitlich gefährdeten Kindern des Bezirkes Amstetten die Teilnahme an einem ein- oder zweiwöchigen Urlaubsaufenthalt in den Sommerferien ermöglicht werden. Die Kinder werden in den Feriencamps von geschultem Personal begleitet und können über die körperliche Erholung hinaus neue Perspektiven für das eigene Leben entdecken.

Diese Ferienaktion des Landes NÖ ist für die beschriebene Zielgruppe oft die einzige Möglichkeit, einen außerhäuslichen Urlaubsaufenthalt zu erleben. Finanziert wird diese Ferienaktion ausschließlich durch die Pfingstsammlung.

Alle gesammelten Spenden kommen ausschließlich Kindern im Verwaltungsbezirk Amstetten zugute.

SPENDENKONTO: Gemeinde Opponitz
IBAN: AT60 3290 6000 0038 0048
VERWENDUNGSZWECK: Pfingstsammlung 2026
 Zahlscheine liegen am Gemeindeamt
 und der Raiffeisenbank auf.

Die Gemeinde Opponitz bedankt sich für die Unterstützung der Pfingstsammlung 2026.

Jede Spende hilft 
Danke!

Fahrt zum Theatersommer Haag am 23.07.2026

Die Gemeinde Opponitz lädt Sie wieder gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden Hollenstein/Ybbs und St. Georgen/Reith am **Donnerstag, 23.07.2026** zum Theatersommer Haag herzlich ein.

THEATER
 SOMMER · HAAG



Heuer wird die Komödie „**DER GEIZIGE**“ von Molière aufgeführt. Die Hauptrolle übernimmt die beliebte Film- und Theaterschauspielerin **Gerti Drassl**.

Das Gemeinde-Aktionspaket beinhaltet:

- ⇒ Kostenlose Busfahrt nach Haag.
- ⇒ 10 % Ermäßigung auf Eintrittskarten in vier verschiedenen Kategorien.
- ⇒ Die Gemeinde lädt Sie zu einem Getränk ein.

Ermäßigte Karten können ab sofort am Gemeindeamt bestellt werden.

Genießen Sie einen gemütlichen Sommerabend im einzigartigen Ambiente des Open-Air-Theaters Haag.

Mehr Informationen zum Theatersommer Haag finden Sie unter www.theatersommer.at.

Waldbrandverordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hat am 21. April 2026 aufgrund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF., verordnet:

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, mit der Maßnahme zur Hintanhaltung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Amstetten

§ 1

Im gesamten Verwaltungsbezirk Amstetten sind im Wald und in dessen Gefährdungsbereichen (Waldnähe) jegliche brandgefährliche Handlungen, insbesondere

1. das Feuerentzünden und/oder das Unterhalten von Feuer,
2. das Rauchen,
3. das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen wie z.B. Zündhölzer, Zigaretten und sonstigen Rauchwaren, aber auch Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) und
4. die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen

verboten.

Hinweis:

- a) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- b) Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 idgF. mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Brauchtumsfeuer, Lagerfeuer & Grillfeuer

Information vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Feuerwehr und Zivilschutz zu Brauchtumsfeuer, Lagerfeuer & Grillfeuer

Regelungen nach dem Bundesluftreinhaltegesetz

Nach dem Bundesluftreinhaltegesetz ist das **punktueller und das flächenhafte Verbrennen** von Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen **verboten!** Der Gesetzgeber hat von diesem Verbot nur **wenige Ausnahmen** bestimmt, wie Lagerfeuer, Grillfeuer oder das Abflammen im Rahmen der integrierten landwirtschaftlichen Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise. Die Landeshauptfrau kann aber mit Verordnung weitere Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien für konkrete Zwecke festlegen. Dies ist z.B. für **Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen** (Osterfeuer, Sonnwendfeuer, Johannesfeuer) erfolgt, die daher grundsätzlich zulässig sind.

Regelung nach dem NÖ-Feuerwehrgesetz

Jedermann ist verpflichtet, nach Möglichkeit **alles zu tun, was das Entstehen eines Brandes** oder einer **Gefahr verhindert**, und alles zu unterlassen, was deren Bekämpfung erschwert. **Brauchtums-, Grill- oder Lagerfeuer** sind grundsätzlich erlaubt, wenn noch **zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen** zum Zweck der Brandverhütung eingehalten werden wie z.B.:

- Überwachung durch geeignete, volljährige Person
- Bereithalten von Löschgeräten
- kein Verbrennen bei starkem Wind oder Dürre

Regelungen nach dem Forstgesetz

Im Geltungsbereich der Waldbrandverordnung der Bezirksverwaltungsbehörde gem. Forstgesetz ist jegliches Entzünden von Feuer, also auch das Entzünden eines Brauchtumsfeuers oder eines Lager- und Grillfeuers verboten. Entsprechend dem Text der Verordnung gilt dies im Wald und in seinem Gefährdungsbereich (d.h. alle waldnahen Flächen, auch Wiesen, Felder usw.).

Erhebung „Finanzielle Situation & Konsum“ von Statistik Austria

Statistik Austria startet die Erhebung „Finanzielle Situation & Konsum“, um Daten zu Einkommen, Ausgaben, Vermögen und Schulden österreichischer Haushalte zu sammeln. Die Ergebnisse helfen Politik, Wirtschaft und Forschung, fundierte Entscheidungen zu treffen.

Die Befragung ist Teil einer europaweiten Studie (HFCS) und wird von der Österreichischen Nationalbank koordiniert. Ausgewählte Haushalte werden per Post eingeladen. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym, trägt aber wesentlich zu realistischen Ergebnissen bei. Als Dankeschön gibt es einen 40-Euro-Gutschein oder die Möglichkeit zu spenden.

Weitere Infos: statistik.at/hfcs

NÖ Landesausstellung Amstetten - Mauer

Die Niederösterreichische Landesausstellung 2026 am Areal des Landesklonikums Mauer lädt von 28.3.-8.11.2026 Besucherinnen und Besucher ein, sich dem Thema seelischer Gesundheit aus unterschiedlichen Perspektiven zu nähern. Zum ersten Mal findet eine Landesausstellung auf einem Klinikgelände bei laufendem Betrieb statt - ein Bekenntnis für Respekt, Offenheit und Miteinander.



Unter dem Titel „**Wenn die Welt Kopf steht - Mensch. Psyche. Gesundheit.**“ setzt die Niederösterreichische Landesausstellung 2026 ein deutliches Zeichen und stellt den gesellschaftlichen Umgang mit psychischen Erkrankungen im Wandel der Zeit in den Mittelpunkt. Der Schauplatz der Landesausstellung ist bewusst gewählt: das Landesklonikum Mauer. Hier verbindet sich medizinische Expertise mit bau- und kulturhistorischer Bedeutung.

Die Hauptausstellung im Direktionsgebäude, dem sogenannten Haus 21, soll einen wichtigen Beitrag zur Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen und Entstigmatisierung der Betroffenen sowie Angehörigen leisten. Dazu wird in vier Abschnitten der Umgang mit psychischen Erkrankungen im Wandel der Zeit beleuchtet. Die Themen reichen von der Suche nach dem Sitz der Seele, über die unterschiedliche Wahrnehmung von Krankheit und Gesundheit und die Errichtung der Heil- und Pflegeanstalten sowie die Veränderung der Behandlung psychischer Erkrankungen bis hin zur Antipsychiebewegung und zu gegenwärtigen Anliegen der psychischen Gesundheit.

Die Umsetzung dieser Vorhaben benötigt in vielerlei Hinsicht eine wertschätzende und rücksichtsvolle Herangehensweise. Um die Ausstellungsorte am Gelände des Landesklonikum Mauer miteinander zu verbinden, wird für die NÖ Landesausstellung 2026 ein **kuratierter Rundweg** geschaffen, der Besucherinnen und Besucher durch das Areal führt und über historische und ausstellungsrelevante Themen sowie die beeindruckende Jugendstil-Architektur informiert.

Aktuelle Informationen gibt es laufend unter www.noe-landesausstellung.at

Informationen zur NÖ Landesausstellung 2026

Öffnungszeiten: 28.3. - 8.11.2026, täglich 9 bis 18 Uhr

Standort: Landesklonikum Mauer, Hausmeninger Straße 221, 3362 Mauer

Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung 0664/73 611 072:
Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr und Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
 Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johann Lueger, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
 Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Triumph-Adler 6006ci Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.